

**Klage, eingereicht am 17. September 2010 — Dubus/
Kommission****(Rechtssache F-79/10)**

(2010/C 301/107)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Kläger: Charles Dubus (Tervuren, Belgien) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte E. Boigelot und S. Woog)

Beklagte: Europäische Kommission

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der Entscheidung der Beklagten, den Kläger nicht in die Liste der im Beförderungsverfahren 2009 nach Besoldungsgruppe AST4/C beförderten Beamten aufzunehmen, und Antrag auf Ersatz des erlittenen immateriellen Schadens

Anträge

Der Kläger beantragt,

- die am 20. November 2009 veröffentlichte Entscheidung der Kommission aufzuheben, ihn nicht in die Liste der im Beförderungsverfahren 2009 von Besoldungsgruppe AST3/4 nach Besoldungsgruppe AST4/C beförderten Beamten aufzunehmen;
- als Folge dieser Aufhebung seine Verdienste erneut gegen die der anderen Bewerber im Beförderungsverfahren 2009 abzuwägen, ihn rückwirkend zum 1. Januar 2009 nach Besoldungsgruppe AST4/C zu befördern und ihm vom 1. Januar 2009 an die Zinsen auf die ausstehenden Bezüge zu dem von der Europäischen Zentralbank für die wesentlichen Refinanzierungsgeschäfte festgesetzten Zinssatz zuzüglich 2 Prozentpunkte zu zahlen, ohne jedoch die Beförderung der Beamten in Frage zu stellen, deren Namen in der am 20. November 2009 veröffentlichten Liste aufgeführt sind;
- die Kommission zu verurteilen, an ihn einen Betrag von 3 500 Euro als Ersatz des immateriellen Schadens zu zahlen, den er wegen seiner Nichtbeförderung zum 1. Januar 2009 erlitten hat, vorbehaltlich einer Erhöhung im Lauf des Verfahrens;
- der Europäischen Kommission die Kosten aufzuerlegen.

**Klage, eingereicht am 24. September 2010 —
Praskevicius/Parlament****(Rechtssache F-81/10)**

(2010/C 301/108)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Kläger: Vidas Praskevicius (Luxemburg, Luxemburg) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte P. Nelissen Grade und G. Leb-lanc)

Beklagter: Europäisches Parlament

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der Entscheidung des Beklagten, den Kläger nicht in die Liste der im Beförderungsverfahren 2009 nach Besoldungsgruppe AD 6 beförderten Beamten aufzunehmen, und Antrag auf Ersatz des ihm entstandenen immateriellen Schadens

Anträge

Der Kläger beantragt,

- die Entscheidung der Anstellungsbehörde vom 21. Juni 2010, mit der die Beschwerde des Klägers zurückgewiesen wird, aufzuheben;
- die am 2. Dezember 2009 mitgeteilte Entscheidung der Anstellungsbehörde vom 24. November 2009, ihn nicht in die Liste der im Beförderungsverfahren 2009 nach Besoldungsgruppe AD 6 beförderten Beamten aufzunehmen, aufzuheben;
- die Anstellungsbehörde auf die Wirkungen hinzuweisen, die die Aufhebung der angefochtenen Entscheidungen und insbesondere die Einstufung in die Besoldungsgruppe AD 6 sowie die Rückwirkung der Beförderung nach Besoldungsgruppe AD 6 auf den Zeitpunkt, zu dem sie hätte wirksam werden müssen, nämlich am 1. Januar 2009, mit sich bringen;
- im 500 Euro als Ersatz für den ihm entstandenen immateriellen Schaden zuzusprechen;
- dem Europäischen Parlament die Kosten aufzuerlegen.